

Horst Seehofer am 09.10.2017 auf der gemeinsamen Pressekonferenz der Vorsitzenden von CDU, Angela Merkel, und der CSU, Horst Seehofer.

Minute 6:00 bis Minute 9:50

Seehofer: „Innerhalb des letzten Absatzes ist das Entscheidungs- und Rückführungszentrum oder die Entscheidungs- und Rückführungszentren ein ganz wichtiges Instrument. Und zwar von uns akzeptiert, dass man ein Verfahren durchführt. Dieses mit der Zurückweisung an der Grenze ist eine hochkomplizierte auch juristische Angelegenheit, würde auch voraussetzen auf jeden Fall eine Reform des Dublin-Verfahrens. Und deshalb glaube ich, ist die saubere, klare Lösung, bevor man an der Grenze juristische Streitfragen ausficht, dieses Zentrum, wo man diese Zuwanderer, die Flüchtlinge sozusagen möglicherweise auch nach Volkszugehörigkeit, wie wir es auch beim Balkan gemacht haben, zusammenführt. Und dann dort die Richter hat, die Dolmetscher, die Leute, die die Verfahren durchführen. Und in sehr schneller Zeit, bei sicheren Herkunftsstaaten, ist das nach unserer Erfahrung des Balkans, sind das etwa sechs Wochen, entscheidet: Schutzbedarf ja oder nein. Und dort, wo der Schutzbedarf nicht besteht, hat man dann nach dieser kurzen Zeit eine realistische Möglichkeit der Rückführung, die man nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland, verteilt über viele Dörfer, so nicht mehr hat, nach unserer Erfahrung. Und deshalb ist dies ein rechtsstaatlich sauberer Weg. Das Verfahren wird durchgeführt in schnellstmöglicher Zeit. Dazu gehört dann auch die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten. Ist auch Bestandteil dieses Papiers. Und wenn man sehr kurze Fristen hat, dann ist die Rückführung auch realistisch. Und deshalb kommt es sehr nahe an das heran, als wenn man an der Grenze zurückweisen würde. Aber wir haben ein sauberes Verfahren und keine riesigen Rechtsstreitigkeiten an der Grenze. Wenn jemand das Wort Asyl nicht sagt, dann kann man ihn zurückweisen, wenn er das Wort Asyl sagt, dann hat man ein Verfahren einzuhalten, innerhalb von sechs Monaten. Und dann liegt es wieder sehr an den Herkunftsstaaten. Werden diese sechs Monate überschritten oder nicht. Werden sie überschritten, dann ist die Zurückweisung nicht möglich. Nur einen kleinen Ausschnitt aus der rechtlichen Kompliziertheit. Und da sind mir diese jetzt gefundenen Lösungen lieber, weil sie klar sind, transparent sind und nicht so, wie gestern schon wieder behauptet, da wird man dann 2 Jahre in einem Lager festgehalten. Wir haben die Erfahrung mit dem Balkan, äußerst positiv. Wir waren ja die ersten in Bayern, die zwei solche Zentren eingerichtet haben, da sind die Ärzte, da sind die Dolmetscher, da sind die Verwaltungsbeamten, da sind die Richter und da kann man in sehr schneller rechtsstaatlicher Art und Weise feststellen, ob der Schutzbedarf besteht oder nicht. Und der Rest ist zurückgeführt. Das war ein großer Erfolg. Wir hatten nach wenigen Monaten keine Probleme mehr mit der Zuwanderung aus dem Balkan. Und wir haben auch etwas im Balkan, Westbalkan, schon erprobt, was jetzt Gegenstand des Fachkräftezuwanderungsgesetzes sein wird. Und was da mit dem Balkan, ich habe da auch mit dem Chef der Bundesagentur gesprochen, hervorragend funktioniert, nämlich dass man auf legalem Wege, unter Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses, möglicherweise muss man auch nachdenken und der Nachweis einer Wohnung, dann von dort legal, ohne dass man sich auf das Asylrecht berufen muss, in die Bundesrepublik Deutschland zum Arbeiten kommen kann. Das war eben auf dem Westbalkan ein großer Erfolg. Wir machen hier also nicht ein Experiment, sondern stützen uns auf die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit. Und das wird auch funktionieren.“